

Neue Forenkategorien

Beitrag von „Bolzbold“ vom 2. Januar 2023 09:44

wossen

Das sehe ich ein wenig anders, weil Lehrkräfte, die im Angestelltenverhältnis beschäftigt sind, mit Ausnahme dieses - gleichwohl nicht unwesentlichen - Unterschieds ansonsten den Gesetzen, Verordnungen und Erlassen unterliegen, die eben auch bei BeamtenInnen gelten. In NRW wird in den entsprechenden Rechtstexten relativ knapp darauf verwiesen, dass diese Texte auch für Beschäftigte nach TV-L gelten.

Ich würde daher einen Mittelweg vorschlagen. "Tarifrecht und Dienstrecht für angestellte Lehrkräfte".